

Sitzung vom 20. August 2019

Beschl. Nr. **2019-209**

A1.3.2 Gemeindewahlen und -abstimmungen
Ersatzwahl für ein Mitglied des Grossen Gemeinderates (Andrea Blümli). Wahl von Martin Rüttimann für den Rest der Amtszeit 2018 -2022

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25. Mai 2019 hat Andrea Blümli ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2019 erklärt. Der Bezirksrat Horgen hat ihrem Rücktrittsgesuch entsprochen.

Erwägungen

Es rückt Martin Rüttimann gemäss Wahlliste der Christlichen Volkspartei (CVP) nach. Er erzielte anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 15. April 2018 insgesamt 308 Kandidatenstimmen. Martin Rüttimann erklärt sich bereit, das ihm zufallende Gemeinderatsmandat anzutreten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 12 Abs. 1 lit. d und § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie Art. 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Martin Rüttimann, geb. 24. März 1976, wohnhaft Im Sihlhof 329c, wird per 3. September 2019 (unter Beachtung der gesetzlichen Rekursfrist und vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft) für die Christliche Volkspartei (CVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderats für gewählt erklärt. Die Wahl gilt für den Rest der Amtszeit 2018 – 2022.
- 2 Die Wahl von Martin Rüttimann wird am Freitag, 23. August 2019, in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen publiziert. Die fünftägige Rekursfrist gem. § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz läuft am Mittwoch, 28. August 2019, ab.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Büro des Grossen Gemeinderates
- 4.2 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 4.3 Martin Rüttimann, Adliswil (mit separater Wahlanzeige)
- 4.4 Einwohnerwesen
- 4.5 Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber